

Reglement für den Rössler-Preis der ETH Zürich

vom 1. November 2020

Die Schulleitung,

gestützt auf Art. 5 Abs. 1 und 2 des ETH-Gesetzes vom 4. Oktober 1991 sowie Art. 51 Abs. 9 des Finanzreglements der ETH Zürich vom 1. Januar 2019

verordnet

Art. 1 Zweck

¹Die grosszügige Schenkung von Dr. Rössler an die ETH Zürich Foundation ermöglicht die jährliche Verleihung des Rössler-Preis durch die ETH Zürich.

²Der Preis dient der Auszeichnung und Förderung vielversprechender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der ETH Zürich in der Wachstumsphase ihrer Forschungskarriere.

³Der Rössler-Preis wird an ordentliche und ausserordentliche Professorinnen oder Professoren aus allen Disziplinen der ETH Zürich verliehen, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung, Lehre und Wissenschaftskommunikation auszeichnen.

Art. 2 Ausrichtung und Nomination Kandidaten

¹Der Preis wird einmal pro Kalenderjahr ausgerichtet.

²Es werden in der Regel nur Personen berücksichtigt, die am 31. Dezember des Jahres, in dem der Preis verliehen wird, das 45. Lebensjahr nicht vollendet haben.

³Die Nomination der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch die ETH Preiskommission.

⁴Die Preisträgerin oder der Preisträger wird durch die Schulleitung der ETH Zürich gewählt, auf Vorschlag der ETH Preiskommission.

⁵Der Rössler-Preis wird an eine Einzelperson vergeben und das Preisgeld in Höhe von CHF 200'000 ist unteilbar.

Art. 3 Preisverleihung

Die Überreichung des Rössler-Preises erfolgt am «Thanks Giving»-Anlass der ETH Zürich Foundation durch die Schulleitung.

Art. 4 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. November 2020 in Kraft.

Zürich, den .. November 2020

Im Namen der Schulleitung

Der Präsident Joël Mesot:

Die Generalsekretärin Katharina Poiger Ruloff